

Wahlbenachrichtigung und Wahlscheinantrag

Europawahl am 26.05.2019

HINWEISBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Stand: 03.12.2018

1	Grundlage für Muster; <u>Verbindlichkeit</u>	<p>§ 18 Abs. 1, 2; § 26; Anl. 3, 4 EuWO (geändert durch 6. Verordnung zur Änderung der EuWO vom 16.05.2018, BGBl I S. 570); <u>Textinhalt</u> verbindlich; Abweichungen von den Mustern gem. Anl. 3, 4 EuWO sollen Übersichtlichkeit / Verständlichkeit erhöhen. Die Fußnoten 3 bis 5, 7, 8 der Anl. 3 EuWO gelten entsprechend. Die Angabe des <u>Landkreises/kreisfreien Stadt</u> auf der <u>Vorderseite</u> ist optional. Auf dem <u>Wahlscheinantrag</u> (Rückseite) kann <u>entfallen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Textfeld für die Angabe der Telefon-Nr./E-Mail-Adresse des Wahlberechtigten.• Das Textfeld für die Angabe der Anschrift unterhalb des Geburtsdatums, wenn der Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt wird. Die Angabe der Anschrift ist nur für isolierte Wahlscheinanträge notwendig (siehe Nr. 10).• Der Abdruck einer zusätzlichen <u>Vollmacht zur Stellung des Wahlscheinantrags</u> auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung (Anl. 4 EuWO).
2	Form der Wahlbenachrichtigung: <u>Brief oder Karte</u>	<ul style="list-style-type: none">• Im Hinblick auf die im Vergleich zu vergangenen Wahlen vermehrten Angaben auf der Wahlbenachrichtigung empfehlen wir zur Verbesserung der Lesbarkeit für Sehbeeinträchtigte und ältere Wähler dringend vom Kartenformat abzusehen und die Wahlbenachrichtigung als Brief (DIN A4) mit verschlossenem Umschlag zu versenden.• Das <u>Entgelt</u> der Deutschen Post ist für Karte oder Brief im Format Standard (bis 20 g) beim Produkt Dialogpost ist <u>gleich</u>.• Zumindest bei Versendung als <u>Brief</u> sollten auf der Vorderseite <u>Anrede und Gruß</u> entsprechend dem Muster nach Anlage 3 eingefügt werden.
3	<u>Größe</u> , Layout, <u>Farbe</u> , <u>postalische Hinweise</u> 	<ul style="list-style-type: none">• Layout / Anordnung der Textteile ist an die Form der Versendung als Brief oder Karte anzupassen (Karte siehe Muster nach Anl. 3 EuWO).• Das jeweilige Mindestflächengewicht (Grammatur) – formatabhängig – und die plane Beschaffenheit der <u>Karte</u> ist ggf. zu beachten.• Zur Gewährleistung <u>ausreichender (Maschinen-) Lesbarkeit</u> (Kontrast, <u>Schriftgröße</u>, -art, z.B. <u>Benachrichtigungstext</u> mind. Arial 7; <u>Anschrift</u> mind. Arial 10). Möglichst Ausnutzung der <u>max. zulässigen Kartengröße</u> (bei Deutscher Post: 235x125 mm Kompaktformat).• Beachtung der <u>automationsgerechten Gestaltung</u> bei Versendung mit Post (insbesondere Beachtung von Farbton, Papier und Codierzone); eine <u>Bestätigung</u> der Automationsfähigkeit vom Automationsbeauftragten BRIEF der Deutschen Post wird empfohlen.• Das <u>Verfahren zur Rück- oder Nachsendung</u> ist mit den jeweiligen Dienstleistern abzustimmen; grds. soll mind. Rücksendung bei Unzustellbarkeit erfolgen (vgl. z.B. Produkt Premiumadress der Deutschen Post)• <u>Farbe</u>: Aufschriftenseite einfarbig hell• Bei Versendung als <u>Brief</u> wird ein Aufdruck „Wahlbenachrichtigung EUROPAAWAHL“; „Wichtige Unterlagen zur EUROPAAWAHL“ oder ein vergleichbarer Aufdruck auf dem Umschlag empfohlen
4	Beförderung/Zustellung durch	<ul style="list-style-type: none">• geeigneten Postdienstleister, der auch Verfahren zur Rücksendung der Sendung bei Unzustellbarkeit und ggf. zur Nachsendung anbietet (siehe Nr. 3); vorrangige Kriterien: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit.• oder eigene Bedienstete bzw. Beauftragte.
5	<u>Kostenerstattung</u> (Versand) gem. § 25 (1) EuWG i.V.m. § 50 (2) BWG	Einheitlicher pauschaler Betrag je Wahlberechtigten: grds. Entgelt für Dialogpost Standard (0,28 € abzüglich evtl. Entgeltermäßigung bei größeren Beförderungsmengen) zzgl. 19 % Umsatzsteuer und ggf. Kosten für Rücksendungen etc.; es werden entsprechende repräsentative Erhebungen durch Regierung nach Vorgabe StMI vorgenommen

¹ Informationen und ausführliche Hinweise zum Briefversand bei Wahlen bei Beauftragung der Deutschen Post siehe Broschüre unter www.deutschepost.de/wahlen; zum Produkt „Premiumadress“ vgl. Hinweise unter www.premiumadress.de.

6	Termine (vgl. Terminkalender)	Versand frühestens	nach Datenbestand Wählerverzeichnis: Stichtag (neu: statt 35.) 42. Tag vor der Wahl (<u>nicht vor dem 42. Tag</u>)
		Zugang spätestens	21. Tag vor der Wahl (Achtung: = Sonntag! → bei Postversand spät. Samstag = 22. Tag vor der Wahl); Achtung: ggf. <u>längere</u> Postlaufzeiten für Dialogpost beachten!
7	Aufdruck kleines <u>Staatswappen</u>	Möglichst an geeigneter und postalisch unbedenklicher Stelle (in der Absender- oder ggf. Freimachungszone: z.B. oberhalb, unterhalb oder neben der Überschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“); <u>kein Farbdruk</u> erforderlich; Bei Versendung mit Deutscher Post (Brief oder Karte) auch Eindruck als „ <u>Kundenmotiv Kleines Bayerisches Staatswappen</u> “ in der Frankierzone möglich (bitte Gestaltung u. Platzierung vor Druckfreigabe mit Post abstimmen: Korrekturabzug per E-Mail an Frau Susanne Heger, S.Heger@deutschepost.de, Vertriebsleitung Öffentlicher Sektor Süd, Telefon: (0 80 31) 6 16 18-36	
8	Hinweise zur <u>Barrierefreiheit</u> der Wahlräume (ja/nein und Tel.-Nr. für Auskünfte) und zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte	Angaben <u>obligatorisch</u> (Pflichtfelder); <ul style="list-style-type: none"> • wahlweise Text oder Symbol (<u>auch im Fall der Nicht-Barrierefreiheit!</u>); • individuell eingedruckte Tel.-Nr. der Gde/Wahlamt für Auskünfte zur Barrierefreiheit; • bayernweit einheitliche Tel.-Nr. für Auskünfte über Hilfsmittel für Blinde (Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund); Hinweise können auch an anderer Stelle stehen; <u>postalische Vorgaben</u> (Codierzone etc.) beachten! 	
9	<u>Adressfeld</u> Wahlbenachrichtigung: Name/Anschrift des Wahlberechtigten	Zur Unterscheidung bei Namens- und Anschriftengleichheit können zusätzlich <u>Teile</u> des Geburtsdatums (Jahr, Tag oder Monat, nicht das vollständige Geburtsdatum), der Zusatz „sen.“ oder „jun.“ oder weitere Vornamen (vgl. § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EuWO) eingedruckt werden)	
10	<u>Wahlscheinantrag</u> : Pflichtangaben	Angabe von Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, vollständiger Wohnanschrift (Ausnahme siehe Nr.1) <u>obligatorisch</u> (§ 26 Abs. 2 EuWO; die Angabe <u>eines</u> Vornamens ist ausreichend, sofern eindeutige Identifizierung möglich ist).	
11	<u>QR-Code</u>	Der Aufdruck eines QR-Codes auf dem Wahlscheinantrag ist zulässig. Die Hinterlegung mit dem Familiennamen, dem Vornamen, der Anschrift sowie der Wahlbezirks-/Wählerverzeichnisnummer ist möglich. Zur Vermeidung von Missbrauchsfällen darf das <u>Geburtsdatum</u> nicht hinterlegt werden.	
12	<u>Kontrollmitteilung</u>	Versendung einer <u>Kontrollmitteilung</u> (Bestätigungsschreiben) durch die Gde per <u>Brief</u> an die Wohnanschrift gleichzeitig mit Versendung des Wahlscheins <u>obligatorisch</u> , wenn bei der Beantragung eines Wahlscheins per Fax oder auf elektronischem Weg (z.B. Internet, E-Mail) eine <u>abweichenden Adresse</u> (nicht Wohnanschrift) durch Antragsteller für <u>Zusendung des Wahlscheins</u> mit Briefwahlunterlagen angegeben wurde (§ 27 Abs. 4 Satz 2 EuWO). Anfallende Portokosten werden pauschal ersetzt.	

Zusätzliche Hinweise für das Muster einer Internet-Eingabemaske für den Wahlscheinantrag (vgl. § 26 Abs. 1 Satz 2 EuWO)

- Empfohlenes Muster; für den Inhalt und die Gestaltung ist die Gemeinde verantwortlich; die Erteilung eines Wahlscheins darf aber auf jeden Fall nur bei vollständiger Ausfüllung der Pflichtfelder erfolgen (vgl. § 26 Abs. 2 EuWO). Darüber hinaus kann die Gemeinde in eigener Verantwortung entscheiden, ob die Angabe der Wahlbezirksnummer und/oder der Wählerverzeichnisnummer als zusätzliche(s) Pflichtfeld(er) eingestuft wird.
- Im Hinblick auf die Postlaufzeiten für den Versand der Briefwahlunterlagen wird empfohlen, die Beantragung über eine Internetseite rechtzeitig (spätestens etwa vier bis fünf Tage vor der Wahl) zu deaktivieren, da später der rechtzeitige Zugang der Briefwahlunterlagen an den Wahlberechtigten unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Antragsteller sind ab diesem Zeitpunkt dann auf eine persönliche Abholung bzw. Abholung durch eine bevollmächtigte Person zu verweisen.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 3 Telemediengesetz (TMG) hat der Diensteanbieter (Gemeinde) durch technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, dass „der Nutzer Teledienste gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt in Anspruch nehmen kann“. Weiterhin verpflichtet nunmehr auch § 13 Abs. 7 TMG, „geschäftsmäßig“, d.h. nicht rein privat angebotene Telemedien, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar durch technische und organisatorische Vorkehrungen u.a. gegen unerlaubte Zugriffe auf die für ihre Telemedienangebote genutzten Einrichtungen und gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu sichern. Beide Verpflichtungen lassen sich insbesondere durch Verwendung geeigneter **Verschlüsselungsmethoden** sicherstellen (vgl. § 13 Abs. 7 Satz 3 TMG). Bei „Internet-Formularen“, die unmittelbar im Browser ausgefüllt werden, bedeutet dies derzeit die Verwendung einer SSL-Verschlüsselung.